



## Bekanntmachung

Nr. 01-2026

### **der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und über die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026**

(Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 1 und 2 GO und §1 Abs. 1BekV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2026 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan beschlossen. Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 14.04.2026, 41.102-941-02, 2026 Do, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) genehmigungspflichtige Teile.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

### **Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2026 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Zimmer II.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Schlehdorf, 14.04.2026

Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk  
Nr. 01-2026 „Haushaltssatzung 2026“

<p>Ortsüblich bekannt gemacht durch <b>Anschlag an allen Amtstafeln</b></p> <p>am: _____</p> <p>_____</p> <p>(Unterschrift)</p> <p>Abgenommen</p> <p>am: _____</p> <p>_____</p> <p>(Unterschrift)</p>
---

<b>Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf</b>	
Unterau	
Rathaus Schlehdorf	